

## Schul- und Gebührenordnung (gültig ab 01.10.2008)

### 1. Rechtsform

Die Städt. Sing- und Musikschule ist als Anstalt des öffentlichen Rechts eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.  
Schulträger ist die Stadt Weil am Rhein.

### 2. Schuljahr

Das Schuljahr dauert vom 1. Oktober bis 30. September. Die Schulferien richten sich nach der Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinen Schulen.

### 3. Gebühren

#### 3.1 Für die Teilnahme am Unterricht erhebt der Schulträger Gebühren.

Unterrichtsversäumnisse entbinden nicht von der Zahlung der Unterrichtsgebühr.

Ist der Schüler krank, oder fällt der Unterricht aus Gründen seitens der Schule aus, wird die Gebühr ab der zweiten Ausfallwoche erstattet.

Das Nichtbezahlen der Gebühren berechtigen die Schulleitung zum Ausschluss eines Schülers.

#### 3.2 Zahlungsweise: monatlich; Fälligkeitstermin ist der 15. eines Monats, zahlbar durch Abbuchung oder Überweisung an die Stadtkasse. Zahlung: Aufgrund einmaligen Gebührenbescheides. Einen neuen Gebührenbescheid erhalten Sie erst bei Änderungen der Unterrichtsgebühren. Zahlungen an Lehrkräfte sind ausgeschlossen.

#### 3.3 Bankverbindungen:

Sparkasse Markgräflerland,  
Kto-Nr. 7 00 00 37 / BLZ: 683 518 65  
IBAN:DE 52 6835 1865 0007 000 37  
Swift: SOLADES1MGL  
Volksbank Dreiländereck,  
Kto-Nr. 151 00 02/BLZ: 683 900 00  
Basellandschaftliche Kantonalbank, CH-4132 Muttenz,  
Kto-Nr. 162.080.073.39  
Clearing-Nr. 769; IBAN:CH 33 0076 9016 2080 0733 9  
Swift: BLKBCH 22

Ermäßigungen: Für Familienpassinhaber werden auf Vorlage des Familienpasses Geschwister- und Mehrfach-Ermäßigungen (für den eingetragenen Gültigkeitszeitraum) gewährt.

Falls nach Ablauf der Gültigkeit kein aktueller Familienpass vorliegt, wird die Normalgebühr erhoben.

Sozialermäßigungen: in Härtefällen und über Begabtenförderung entscheidet der Schulträger auf schriftlichen Antrag und Vorlage entsprechender Nachweise.

Erwachsenenzuschlag: Schüler, Auszubildende und Behinderte sind gegen Nachweis befreit.

Bitte informieren Sie uns über Änderungen, die eine Umstellung der Gebühr bewirken, denn Ermäßigungen nach Ablauf der Gültigkeit müssen zurückgefordert werden.

3.4 Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf 39 Schulwochen und werden in 12 monatlichen Abschlagszahlungen erhoben.

3.5 Für Schüler aus Weil am Rhein, den Gemeinden Binzen, Eimeldingen und Efringen-Kirchen gilt aufgrund entsprechender Zuschüsse eine besonders ermäßigte Gebühr.

#### 4. Anmeldung / Ummeldung

An- und Ummeldungen müssen schriftlich (Formular) bis spätestens 31. Juli an die Geschäftsstelle der Musikschule gerichtet werden. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich, ein Rücktritt ist bis zum 15. August möglich.

Mit der Unterschrift wird die Gebühren- und Schulordnung anerkannt.

#### 5. Abmeldung

Abmeldungen können nur schriftlich zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Spätester Kündigungstermin ist der 31. Juli.

Abmeldungen während des Schuljahres sind aus besonderen Gründen (Wohnortwechsel) oder wenn Ersatzschüler vorhanden sind, möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

#### 6. Außerordentliche Austritte

Das Sommer-Semester hat gegenüber dem Winter-Semester einen Ferienanteil von 2 Monaten (Winter-Semester: 1 Monat), daher ist ein Austritt zu Beginn der Sommerferien nur zum 15. August möglich.

#### 7. Probezeit

Jeweils einmal, bei Eintritt in den Grundstufen und Hauptfachunterricht, gilt das erste Schulhalbjahr als Probezeit. Zum Ende der Probezeit ist der Austritt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich.

#### 8. Unterricht

8.1 Aus pädagogischen Gründen sollen alle Hauptfachschüler in Ensembles, Orchestern und Chören mitwirken. Die Teilnahme ist gebührenfrei. Eine Befreiung ist in Ausnahmefällen möglich.

8.2 Änderungswünsche der Stundenplantermine müssen der Lehrkraft mindestens 14 Tage vorher mitgeteilt werden.

8.3 Verlässt ein Schüler eine Unterrichtsgruppe während des laufenden Schuljahres, wird die Gebühr angepasst oder auf Wunsch beibehalten. Im letzteren Falle behält sich die Schulleitung eine entsprechende Reduzierung der Unterrichtszeit vor.

8.4 Eine Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur für die Dauer der Unterrichtszeit.



# Gebühren Tarife

(Gültig ab 1. Oktober 2008)

## Informationen zur Schulordnung

**Städt. Sing- und Musikschule  
Weil am Rhein**

**Humboldtstraße 2  
79576 Weil am Rhein**

**Tel. : 07621/704-421**

**Fax : 07621/704-124**

**musikschule@weil-am-rhein.de**

**www.musikschule-weil-am-rhein.de**

### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr

Freitag 9 – 13 Uhr

Montag u. Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

## Erläuterungen zur Gebührenordnung

### A) Allgemeine Bestimmungen

Bitte beachten Sie die **detaillierten Bestimmungen** zur Gebühren und Schulordnung auf der Rückseite.  
**Das Schuljahr dauert vom 1. Oktober bis 30. September.**  
 Der Unterricht findet wöchentlich außerhalb der Schulferien statt. Die **Unterrichtsgebühren** beziehen sich auf 39 Schulwochen und werden in 12 monatlichen **Abschlagszahlungen** erhoben.

**An- und Ummeldedfrist: 31. Juli** in schriftlicher Form.  
 Die Anmeldung ist verbindlich.

**Abmeldung:** schriftlich zum Ende eines Schuljahres bis spätestens 31. Juli. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nur aus besonderen Gründen möglich, unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist. Zeitlich begrenzte Fächer bedürfen keiner gesonderten Abmeldung.  
**Probezeit:** Sechs Monate ab Unterrichtsbeginn. Zum Ende der Probezeit ist der Austritt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist (Schriftform) möglich.

**Geschwister-, Sozial- und Mehrfachermäßigungen** werden auf Vorlage eines Familienpasses/Sozialhilfebescheids für den eingetragenen Gültigkeitszeitraum gewährt.

### Bankverbindungen:

Sparkasse Markgräflerland, KtoNr. 7 00 00 37  
 BLZ: 683 518 65  
 IBAN: DE 52 6835 1865 0007 000 37  
 Swift: SOLADES1MGL  
 Volksbank Dreiländereck, KtoNr. 151 00 02  
 BLZ: 683 900 00  
 Basellandschaftliche Kantonalbank, CH-4132 Muttenz,  
 KtoNr. 162.080.073.39  
 Clearing-Nr. 769; IBAN: CH 33 0076 9016 2080 0733 9  
 Swift: BLKBCH 22

### B) Zu den Fächerangeboten

Aus pädagogischen Gründen sollen **alle Hauptfachschrüler** in Ensembles, Orchestern und Chören mitwirken. Die Teilnahme ist gebührenfrei.

**Instrumentaler Orientierungs-Unterricht:** Die Instrumente werden gestellt und sind über die Musikschule versichert.

**Aufbauklasse:** Hauptfach 45 Min. (Einzelunterricht), Nebenfach: 30 Min. (Einzelunterricht), Theorie: 45 Min. (Gruppenunterricht). Anstelle des Nebenfachs kann der Hauptfachunterricht um 30 Min. erweitert werden.  
 Aufnahme-Voraussetzung: 1. Preis beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“. Die Schüler der Aufbauklasse verpflichten sich, bei schulischen Veranstaltungen mitzuwirken.

Gebühren - Euro pro Monat (gültig ab 01.10.2008)				
Tarifgruppen	Weil am Rhein, Binzen, Eimeldingen, Efringen-Kirchen		Schüler Umland	
	unter 18	über 18	unter 18	über 18
Musikalische Früh-Erziehung Musikzwerge	24,--	–	–	–
Musikalische Grund-Ausbildung Theorie	27,--	–	–	–
Instrumentaler Orientierungs-Unterricht	34,--	–	–	–
Partner- und Gruppenunterricht				
2 Schüler in 30 Minuten 3er-Gruppe 45 Minuten 4er-Gruppe + 60 Minuten	34,--	42,--	38,--	47,--
2 Schüler in 45 Minuten	47,--	59,--	53,--	66,--
3er-Gruppe 60 Minuten	41,--	51,--	46,--	57,--
4er-Gruppe + 45 Minuten	29,--	36,--	32,--	40,--
2 Schüler in 60 Minuten	57,--	71,--	64,--	80,--

## Einzelunterricht

30 Minuten	57,--	71,--	64,--	80,--
45 Minuten	92,--	115,--	103,--	129,--

## Aufbauklasse

Hauptfach EU 45, Nebenfach EU 30, + Theorie	111,--	139,--	125,--	156,--
---	--------	--------	--------	--------

## Abo-Unterricht

9 x Einzel-Unterricht 30 Minuten	180,--	225,--	202,--	253,--
9 x Einzel-Unterricht 45 Minuten	294,--	367,--	331,--	413,--
9 x Partnerunterricht 2 Schüler 45 Minuten	147,--	184,--	165,--	207,--

## Klassenmusizieren

45 Minuten	15,--	–	–	–
------------	-------	---	---	---

## Gebühr für Mietinstrumente

Wert bis 800€	15,--	–	–	–
Wert ab 800€	20,--	–	–	–